



Monströse Weihnachtsgeschenke auf Kosten der Menschen

Lese ich die „Analyse des Budgetdienstes“ zum „Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2023–2028“, glaube ich, dass wir uns auf einem anderen Planeten befinden. Die Teuerung hat ein Rekordhoch erreicht, immer mehr Menschen sehen sich nicht mehr in der Lage, ihre Grundbedürfnisse finanziell zu bewältigen. Es gibt Energiekostenzuschüsse, die aber zeitlich begrenzt sind, Mieten werden angehoben und Preise für Lebensmittel haben zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022 um 20 Prozent zugenommen.

Unter diesen Bedingungen sollten wir von einer verantwortungsbewussten Regierung annehmen, dass sie unsinnige, ja schädliche Geldvergeudung vermeidet. Das oben genannte Gesetz ist aber gerade das Gegenteil. Von den rund 20 Milliarden an „Vorbelastung“, die ja jeden Menschen in unserem Land trifft, gehen mehr als 90 Prozent vorbei an den Bedürfnissen unserer Bevölkerung in absurde Tunnelbauten. Das Vorbelastungsgesetz ist ein luxuriöses Weihnachtsgeschenk an die Konzerne der Tunnellobby. Denn diese Milliardenvergeudung bringt den Menschen keinen einzigen Bahnhof mehr. Eine Bahn, die an allem vorbeifährt, was die Menschen und die lokale Wirtschaft brauchen, ist für das Land wertlos. Die Klimaschädigung durch den Energieaufwand beim Bau und die Klimabelastung durch die Produktion von Stahl und Beton wird für Jahrhunderte anhalten.

Die Erwartung, dass damit Güter von der Straße auf die Schiene wandern werden, ist eine Lüge. Besonders für ein Land, in dem die ASFINAG hemmungslos für den Güterverkehr auf den Autobahnen und Schnellstraßen weiter investiert, um noch mehr Gütertransit durchs Land zu ziehen. Nun fallen solche Gesetze nicht vom Himmel, sondern werden ins Parlament eingebracht. In dem Fall vom zuständigen Ministerium, in dem die in Verkehrsfragen wenig kundige Ministerin zu den Klimakonferenzen geschickt wird, während der allmächtige Generalsekretär, als ausgewiesener Spezialist für die Finanzierung von Großprojekten, wahrscheinlich für solche unglaublichen Gesetze eine wichtige Rolle spielt. Warum aber versagen das Parlament und „Qualitätsmedien“? Wozu brauchen wir noch Wahlen, wenn sich die Regierung am zukünftigen Steuergeld nach Belieben bedienen kann?



Streik bei den Wiener Linien im Jahr 2003.

Den ersten Streik gab es bei den alten Ägyptern. Heute ist der Arbeitskampf auch eine Machtdemonstration. Wie bei den Lohnverhandlungen.

Wir sind keine Streiknation. In Frankreich oder Spanien wird regelmäßig die Arbeit niedergelegt. Bei uns drohen die Gewerkschaften meist nur bei Lohnverhandlungen mit Streik. Ein 24-stündiger Eisenbahner-Ausstand wie in der vergangenen Woche ist die Ausnahme, nicht die Regel.

Pensionsreform trotz Streik beschlossen

Das größte Streikjahr war 2003, als Hunderttausende gegen die Pensionsreform der schwarz-blauen Regierung unter ÖVP-Kanzler Wolfgang Schüssel protestierten. Gebracht hat es wenig. Danach sank die Streiklust. Von 2005

bis 2010 gab es gar keine Arbeitsniederlegung.

Jetzt stehen die Zeichen wieder öfter auf Sturm. Inflation und Personalmangel befeuern die Kampfbereitschaft der Gewerkschaften. Auch bei Brauereien und Ordensspitalern legten Mitarbeiter zuletzt die Arbeit nieder.

Den ersten dokumentierten Streik gab es im alten Ägypten, 1159 vor Christus. Die Handwerker der Königsgräber erhielten ihre Löhne teils in Naturalien. Nachdem die Getreide-Lieferungen ausblieben, streikten sie.

Auch im Mittelalter sind Streiks verbrieft. „Als starkes Kampfmittel kamen sie mit

der Industrialisierung auf“, weiß die ÖGB-Historikerin Marliese Mendel. „Es ging meistens um mehr Lohn, Arbeitszeitverkürzung, Verbesserung der hygienischen Zustände in den Fabriken und vor allem die Abschlüsse von Kollektivverträgen.“ 1889 streikten etwa die Tramwaykutscher in Wien. Arbeitszeiten bis zu 21 Stunden und Strafarbeit waren an der Tagesordnung.

Der Armenarzt und Sozialdemokrat Victor Adler unterstützte sie. „Die Tramway-Gesellschaft hat bekanntlich zwei Gattungen von Bediensteten“, schrieb er in einem Brief. „Die einen haben eine Arbeitszeit

Die Jahre mit den meisten Streikstunden

2003	10.443.727
1962	5.181.762
1950	4.042.368
1965	3.387.787
1948	2.440.320
1952	1.283.150
1956	1.227.292
1961	911.025
1973	794.119
1949	691.064

Quelle: ÖGB, bis 1950 wurden nur von der Gewerkschaft anerkannte Streiks erfasst



„Der Streik“ von Robert Koehler 1886.

von 16 bis 21 Stunden und ganz ungenügende Nahrung, die anderen arbeiten täglich vier Stunden und werden reichlich genährt. Die Ersten sind die menschlichen Bediensteten, die anderen sind die Pferde.“ Auf Druck der Öffentlichkeit wurde die Strafarbeit gestrichen und der Zwölf-Stunden-Tag eingeführt.

Die Arbeitsverhältnisse waren um die Jahrhundertwende oft bedrückend. In einer Metallwarenfabrik streikten die Arbeiterinnen, „weil ihnen für ‚Unfolgsamkeit oder Plaudern‘ ein Teil ihres Lohnes abgezogen wurde“, weiß Mendel.

Anfang 1918 läutete der „Jännerstreik“ das Ende der Habsburgermonarchie ein. Im vierten Jahr des Ersten Weltkrieges gab es kaum noch Lebensmittel. Als den Arbeitern der Wiener Neustädter (NÖ) Motorenwerke die Mehrlation

halbiert wurde, legten sie spontan die Arbeit nieder. Bald streikten in der Steiermark, in Oberösterreich, Wien und Böhmen 700.000 Arbeiter. Nach knapp einer Woche kehrten sie in die Fabriken zurück. Doch die „Rädelsführer“ wurden an die Front einberufen, das Vertrauen in die Monarchie sank weiter.

Auch nach deren Zerfall 1918 kam es immer wieder zu Ausständen. Der „Ständestaat“ ab 1934 schränkte das Streikrecht stark ein und verbot Gewerkschaften. Die Nationalsozialisten setzten am Vorabend des Zweiten Weltkrieges auch in diesem Bereich auf Bespitzelung und Unterdrückung.

Nach dem Kriegsende sorgten die Arbeiter in der Schuhindustrie 1948 für den längsten Streik. Sie nahmen erst nach 62 Tagen die Arbeit wieder auf. Damit erkämpften sie

werkschaftsbund. Einzelne können nicht in den Streik treten, das wäre Arbeitsverweigerung.

Wer streikt, darf nicht zuhause bleiben

Doch auch bei einer gemeinschaftlichen Arbeitsniederlegung gilt: „Wer an einem Streik teilnimmt, muss am Arbeitsplatz erscheinen, einfach zuhause bleiben geht nicht.“

Lohn gibt es am Streiktag nicht. Gewerkschaftsmitglieder bekommen einen Obulus aus dem Streikfonds. Er richtet sich nach dem Mitgliedsbeitrag und der Dauer der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft.

Arbeitsrechtler stritten lange über die Frage, ob Streik ein Entlassungsgrund ist. Eine Forscherin der Wirtschaftsuniversität stellte vor fünf Jahren klar, dass eine Entlassung bei einem Arbeitskampf etwa um höhere Löhne gegen das Grundrecht auf Streik verstoßen würde. Er darf aber nur das „letzte Mittel“ sein.



Gewerkschafts-Historikerin Marliese Mendel.

Fotos: picturedesk.com(2), SZ Photo, epd-bild/Juergen Blume, Julia Berndl/ÖGB